

«Anrede»  
«Vorname» «Nachname»  
«Straße\_Hnr»  
«Postleitzahl» «Wohnort»

## **Nr. 20 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 29.03.2018**

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 22.20 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Wisch, Reimer  
GV Beug, Christian  
GV Biemann, Axel  
GV Hamer, Michael  
GV Hamann, Carsten  
GV Heberle, Helmut  
GV Hübner, Julia  
GV Hroch, Nicole  
GV Maßmann, Dieter  
GV Meyer, Hermann  
GV Schmuck-Barkmann, Dirk  
GV Dr. Seeger, Jörg  
GV Vogel, Gretel  
GV Wendland, Herbert  
GV Wulf, Bernhard

Nicht stimmberechtigt:

WB Huffmeyer, Hannelore (Vors. Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport)  
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Clasen, André  
GV Clasen, Günter

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 16.03.2018 auf Donnerstag, den 29.03.2018, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt GV Dr. Seeger (FDP-Fraktion), TOP 13 „Aufhebung der Straßenbaubeitragsatzung“ vor TOP 10 „Erhebung von Straßenbaubeiträgen“ zu behandeln.

**Beschlussfassung:**

**4 Stimmen dafür (FDP-Fraktion, SPD-Fraktion)**

**11 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion)**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 19 vom 13.12.2017
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
5. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
6. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers  
Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
7. Neubesetzung des Bau- und Planungsausschusses
8. Haushalt 2018
9. 3. Nachtragssatzung zur Friedhofsordnung
10. Erhebung von Straßenbaubeiträgen  
hier: Beschluss über das Bauprogramm
11. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 33  
„Am Stocksberg / Winsener Straße“  
hier: Festlegung der Art der baulichen Nutzung
12. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Aufstellungsbeschluss
13. Aufhebung der Straßenbaubeitragsatzung  
hier: Antrag der FDP-Fraktion
14. Sanierung Regenwasserkanal in der Straße „Etzberg“  
hier: Kostenvereinbarung mit dem Wege-Zweckverband
15. Erweiterung des Krippenhauses
16. Neubau von Feuerwehrrätehaus und Bauhof
17. Jahresabschluss 2017 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der  
Freiwilligen Feuerwehr
18. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

### **Sitzungsniederschrift**

**TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 19 vom 13.12.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 19 vom 13.12.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

### **TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Baubeginn zur Verlegung der Glasfaserleitungen; Veranstaltung der Deutschen Glasfaser über Bauprogramm am 04.04.2018, 18.30 Uhr, „Zentrale“.
- Kreisumlage wird um 2 Prozentpunkte abgesenkt.
- Förderung für Bau von Krippenplätzen = 220.000,00 €/Gruppe.
- An den weiteren Gesprächen über das Regionale Verkehrskonzept werden die Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, die Leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter Kisdorf, Kaltenkirchen-Land und Itzstedt sowie Vertreter der Kreis- und Landesplanung teilnehmen. Mittel zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen durch Land und Bund für die Jahre 2018-2020 von jährlich 45 Mio. € bereitgestellt; nach Verteilungsschlüssel entfällt auf die Gemeinde Kisdorf ein jährlicher Anteil von ca. 22.000,00 €.
- Straßenschäden im Bereich der „Wesselkreuzung“ und am „Bismarckplatz“ sind dem LBV und dem Kreisbauhof gemeldet.
- Brücke über die AKN in Kaltenkirchen im Bereich „Feldstraße“ und „Hamburger Straße“ am 09.04.2018 von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr gesperrt; Umleitung erfolgt über Kisdorf.
- Verstärkte Aktivitäten der Freiwilligen Feuerwehr bis einschließlich Sonntag dienten professionellen Filmaufnahmen gemeinsam mit dem NDR.
- Dorfputz am 17.03.2018 voller Erfolg durch hohe Teilnahme aus der Landjugend und der Einwohnerschaft; Dank an die Organisatoren und vielen ehrenamtlichen Helfern.
- Zur Einwohnerversammlung am 01.03.2018 wurde mit Zeitungsbeilage eingeladen; die Veranstaltung war gut besucht.
- Die Ausschusssitzung „Kommunale Zusammenarbeit mit Henstedt-Ulzburg“ war wenig zufriedenstellend, da kein konstruktiver Austausch über die verkehrliche Situation REWE stattfand; beide Gemeinden sind darüber einig, dass die Ostküstenleitung an die Autobahn A 21 verlegt werden sollte; die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat allerdings Vertreter der Gemeinde Kisdorf nicht zu einem Gespräch mit Staatssekretär Goldschmidt eingeladen.
- Verkehrskonzept für die Veranstaltung „Werner das Rennen 2018“ in der Zeit vom 30.08.2018 – 02.09.2018 liegt vor; An- und Abreise weiträumig auch über Kisdorf (L 233 und K 49).
- Wahlplakatierungen außerhalb der OD und an Verkehrs- und Hinweisschildern untersagt.
- Zur Verteilung der „Umschau“ in den ländlichen Bereichen sind „stumme Diener“ an der Buskehre in Kisdorf-Wohld und zusätzlich am Hof Ahrens aufgestellt worden.

### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

- GV Wendland: Verstoß gegen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Spunkkissen“; Regelung mit dem Kreis Segeberg getroffen.
- GV Meyer: Breitbandversorgung im Ortsteil Kisdorf-Wohld; noch keine Entscheidung im Deckungslückenverfahren erfolgt.
- GV Biemann: Mögliche erneute Auslegung des Bebauungsplanes der Gemeinde Henstedt-Ulzburg zur Ansiedlung von REWE; hierzu liegen keine Informationen vor.
- GV Dr. Seeger: Entlastung für Kisdorf aus Senkung der Kreisumlage ca. 84.500,00 €; Kommunalpaket des Landes Schleswig-Holstein mit über 200 Mio. € Entlastung; verwahrt sich gegen Unterstellungen des Bürgermeisters („Wahlkampfaussagen während der Einwohnerversammlung“)

### **TOP 5:** Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Herr Kömm: Zurückstellung von Veranlagung zu wiederkehrenden Beiträgen bis zur Klärung einer möglichen Verfassungswidrigkeit.
- Herr Priedigkeit: Mit einem Einfamilienhaus bebaute große Grundstücke sollten bei wiederkehrenden Beiträgen weniger belastet werden als kleine Grundstücke, deren Anlieger Fahrzeuge auf der Straße parken.

- Frau Schümann: Durch Einbeziehung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in Beitragsberechnung entsteht ungerechte Belastung von landwirtschaftlichen Betrieben.
- Herr Schössow: Planungsstand zukünftigen Bauprogrammen zur Sanierung von Gemeindestraßen.
- Herr Scheffel: Gebührenanhebung für die Nutzung der Abwasseranlage „Ellernbrook“; Zuständigkeit des WZV.

**TOP 6:** Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers,  
Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Nach § 11 Abs. 1 des Brandschutzgesetzes (BrSchG) erfolgt die Wahl und die anschließende Ernennung der Gemeindeführung für sechs Jahre. Der derzeitige stellv. Gemeindeführer Peter Schnoor hat mit Schreiben vom 25.09.2017 seinen vorzeitigen Rücktritt für Januar 2018 erklärt und den Bürgermeister um seine Entlassung aus dieser Funktion gebeten. Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat am 12.01.2018 den Brandmeister Nils Raddatz zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt. Die Wahlrechtsvoraussetzungen gemäß § 11 Abs. 2 BrSchG sind erfüllt. Die Wahl gilt für sechs Jahre und bedarf gemäß § 11 Abs. 3 BrSchG der Zustimmung der Gemeindevertretung als Träger der Feuerwehr.

**Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Brandmeisters Nils Raddatz zum stellvertretenden Gemeindeführer gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zu.  
Beschlussfassung: Einstimmig**

Bürgermeister Wisch bedankt sich beim bisherigen stellvertretenden Gemeindeführer, Herrn Peter Schnoor, für seine ehrenamtliche Tätigkeit und übergibt die Urkunde zur Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Bürgermeister Wisch vereidigt den gewählten stellvertretenden Gemeindeführer Nils Raddatz und übergibt die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.

**TOP 7:** Neubesetzung des Bau- und Planungsausschusses

Mit Schreiben vom 01.02.2018 hat Herr Hans-Werner Grote sein Mandat als Mitglied im Bau- und Planungsausschuss niedergelegt. Dadurch wird eine Neubesetzung erforderlich.

**Die Gemeindevertretung wählt Herrn Wolfgang Stolze, Dorfstraße 34, als Mitglied in den Bau- und Planungsausschuss.  
Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 8:** Haushalt 2018

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Haushalt 2018 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (14. AFinBilP vom 12.12.2017, TOP 4). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

**Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2018. Es werden festgesetzt:**

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf   | 5.246.300,00 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 5.225.600,00 € |
| und der Jahresüberschuss auf  | 20.700,00 €    |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                   | 4.990.500,00 € |
| und der Auszahlungen auf  | 4.899.800,00 € |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 554.000,00 €   |
| und der Auszahlungen auf  | 694.400,00 €   |

**4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 10.000,00 €**

**5. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,06**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 9:** 3. Nachtragssatzung zur Friedhofsordnung

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport hat sich in seinen Sitzungen am 18.12.2017 (32. AJuSoKuSpo vom 18.12.2017, TOP 5) und am 22.01.2018 mit der Änderung der Friedhofsordnung befasst. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Friedhofsordnung so zu ändern, dass künftig auch Personen bestattet werden können, die nicht in der Gemeinde Kisdorf gewohnt haben (33. AJuSoKuSpo vom 22.01.2018, TOP 4)

**Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Ordnung auf dem Friedhof (Friedhofsordnung).**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 10:** Erhebung von Straßenbaubeiträgen  
hier: Beschluss über das Bauprogramm

In seiner Sitzung am 12.12.2017 (21. AVerkUmw vom 12.12.2017, TOP 6) hat der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz beschlossen, den Ausbau der Straße Etzberg in das Bauprogramm 2018/ 2019 aufzunehmen und umzusetzen.

Die Straßenbaumaßnahmen in der Straße Etzberg erfüllt den für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen erforderlichen Beitragstatbestand der Erneuerung.

Demnach erhebt die Gemeinde Kisdorf nach ihrer Straßenbaubeitragssatzung zur Deckung der Investitionsaufwendungen wiederkehrende Beiträge.

Maßgebend ist das von der Gemeinde festgelegte Bauprogramm. Es bildet die Grundlage für die Höhe des beitragsfähigen Aufwandes und legt die räumliche Ausdehnung und den Umfang der Straßenbaumaßnahme und damit all das, was für die Erneuerung der Straße Etzberg erforderlich ist, fest.

Frau Jürgens vom Ingenieurbüro Jürgens und Bein hat dem Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz in seiner Sitzung am 14.11.2017 den aktuellen Ausbauplan vorgestellt (20. AVerkUmw vom 14.11.2017, TOP 5). Es sollen die Fahrbahn, die Gehwege, die Leitungen der Straßenentwässerung (Straßenabläufe und Anschlusskanäle) und die Straßenbeleuchtung im Etzberg von der Einmündung „Grootredder“ bis zur Straße „An de Loh“ erneuert werden. Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt. Am 12.12.2017 hat der Ausschuss beschlossen, das Ingenieurbüro Jürgens und Bein mit der Ausschreibung der Maßnahme nach den Ausführungen des vorgestellten Ausbauplanes zu beauftragen (21. AVerkUmw vom 12.12.2017, TOP 6.2).

Die Straßenbeleuchtung wird nicht vom Ingenieurbüro Jürgens und Bein geplant. Im Rahmen der HOAI ist die Planung der Straßenbeleuchtung an CL DESIGN ,Hamburg, ausgelagert worden.

Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz hat am 10.01.2017 beschlossen, dass Planungsbüro Lars Wulff- CL Design mit der Planung der Straßenbeleuchtung, der Kostenermittlung und Vergabeausschreibung zu beauftragen (10. AVerkUmw vom 10.01.2017, TOP 7).

Herr Wulff hat dem Ausschuss am 14.03.2017 die Ausführung und Kosten für die Straßenbeleuchtung „Etzberg“ vorgestellt. Kosten: ca. 20.000,00 € für 15 bis 16 Lichtpunkte im gesamten Etzberg (12. AVerkUmw vom 14.03.2017, TOP 6).

Laut aktuellem Planungsstand und der dem Amt im Mai 2017 vorgelegten Kostenschätzung nach der Entwurfsplanung, sollen nun ca. 19 Masten und Leuchten erneuert werden, sowie ca. 520 Mtr. Beleuchtungskabel, zu insgesamt ca. 36.500,00 €. Die Kostenschätzung und der Entwurf- sowie Entwurfsplan sind als Anlage beigefügt.

Im Vorwege der Erneuerung der Fahrbahn im Etzberg durch die Gemeinde, werden die Schmutz- und Regenwasserleitungen vom Wegezweckverband saniert. Die anteiligen Kosten für den Bereich der Straßenentwässerung sind von der Gemeinde Kisdorf zu tragen. Die Erneuerung der Anschlusskanäle und Straßenabläufe werden vom Planungsbüro Jürgens und Bein geplant und sind von der Gemeinde Kisdorf zu tragen, da diese zur Straßenentwässerung gehören. Die Erneuerung des Regenwasserhauptkanals (Maßnahme des WZV) plant das Wasser- und Verkehrs-Kontor aus Neumünster. Laut Kostenschätzung des Wasser- und Verkehrs-Kontors belaufen sich die investiven Kosten für die Erneuerung des Regenwasserhauptkanals auf ca. 286.000,00 € und die Unterhaltungskosten auf ca. 4.000,00 €.

Der Anteil an den investiven Aufwendungen für die Straßenentwässerung bei der Erneuerung des Regenwasserhauptkanals ist eine beitragsfähige Maßnahme, für die ebenfalls Straßenbaubeiträge erhoben werden. Der Anteil der Aufwendungen für die Straßenentwässerung vom Regenwasserhauptkanal beträgt 50%, d. h. es entstehen der Gemeinde Kisdorf investive Kosten in Höhe von ca. 143.000,00 €. Die Kostenschätzung, sowie die Baupläne des Wasser- und Verkehrs-Kontors sind als Anlage beigefügt.

Für die Jahre 2018 und 2019 ergibt sich demnach folgendes Bauprogramm:

- 1.) Erneuerung der Fahrbahn „Etzberg“
- 2.) Erneuerung der Gehwege „Etzberg“
- 3.) Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlusskanäle (Straßenentwässerung) „Etzberg“
- 4.) Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Etzberg“
- 5.) Erneuerung des Niederschlagswasserkanals „Etzberg“  
Anteil Straßenentwässerung

**Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Maßnahmen in das Straßenbauprogramm 2018/2019 aufzunehmen:**

- 1.) Erneuerung der Fahrbahn „Etzberg“
- 2.) Erneuerung der Gehwege „Etzberg“
- 3.) Erneuerung der Straßenabläufe und Anschlusskanäle (Straßenentwässerung) „Etzberg“
- 4.) Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Etzberg“
- 5.) Erneuerung des Niederschlagswasserkanals „Etzberg“  
Anteil Straßenentwässerung

**Die Beschreibung der Maßnahmen 1. bis 3. ergibt sich aus dem der Gemeindevertretung vorgelegten, vom Ingenieurbüro Jürgens und Bein ausgefüllten Bauprogramm, sowie aus den der Gemeinde bereits vorgestellten Bauplänen.**

**Die Beschreibung der Maßnahme 4. ergibt sich aus der vorgelegten Kostenschätzung der Fa. CL DESIGN nach Entwurfsplanung vom 09.05.2017. Die Beschreibung der Maßnahme 5. ergibt sich aus der der Gemeindevertretung vorgelegten Kostenberechnung des Wasser- und Verkehrs-Kontors, sowie den vorgelegten Bauplänen.**

**Beschlussfassung:**

**10 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, 5 WKB-Fraktion)**

**2 Stimmen dagegen (FPD-Fraktion)**

**3 Enthaltungen (SDP-Fraktion, 1 WKB-Fraktion)**

**TOP 11: 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 33**

„Am Stocksberg/ Winsener Straße“

hier: Festlegung der Art der baulichen Nutzung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2017 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (19. GV vom 13.12.2017, TOP 9) und in ihrer Sitzung am 11.09.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Stocksberg / Winsener Straße“ beschlossen (18. GV vom 11.09.2017, TOP 12). Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe ist jeweils der Kreis Segeberg – Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung – beauftragt worden. Die Vorentwürfe der Pläne sind in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 16.01.2018 durch den Planer vorgestellt worden (55. BauPlanA vom 16.01.2018, TOP 4 und TOP 5). Dabei ist insbesondere die Festlegung der Art der baulichen Nutzung auf den Teilflächen erörtert worden. Die Vorentwürfe sind als Anlage beigefügt.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, auf der Basis der Vorentwürfe die Planung fortzusetzen.

**Die Gemeindevertretung beschließt, die Planung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 33 „Am Stocksberg/ Winsener Straße“ auf der Basis der beigefügten Vorentwürfe fortzusetzen.**

**Beschlussfassung:**

**11 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion)**

**2 Stimmen dagegen (SPD-Fraktion)**

**2 Enthaltungen (FDP-Fraktion)**

## **TOP 12:** 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Kisdorf plant, das bestehende Krippengebäude auf dem Kita-Gelände Etzberg 63 um weitere Gruppenräume nebst Nebenräumen zu erweitern. Das Gebäude befindet sich auf dem Flurstück 44/5, Flur 23, Gemarkung Kisdorf, und soll in Richtung Osten auf dem gemeindeeigenen Flurstück 232 sowie z.T. auf dem angrenzenden, noch in Privateigentum befindlichen Flurstück 233 ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Stellplätze sowie eine Grundstückszufahrt südlich an das bisherige Kita-Grundstück angrenzend auf dem vorgenannten Flurstück 233 errichtet werden. Zzt. steht der Bürgermeister in Ankaufsverhandlungen für eine entsprechende Teilfläche des Flurstücks 233.

Die geplante Kita-Erweiterungsfläche ist im Flächennutzungsplan (F-Plan) der Gemeinde Kisdorf wie folgt dargestellt:

- die östliche Erweiterungsfläche als Grünfläche, Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- die südliche Erweiterungsfläche als Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Die vorgesehene Erweiterung erfordert daher eine Änderung des F-Planes mit dem Ziel, die Erweiterungsflächen als Gemeinbedarfsflächen (soziale Zwecke, § 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB) darzustellen.

Das Plangebiet ist in der Anlage schraffiert gekennzeichnet.

Herr Petersen, Kreisplanung, hat die vorgesehene F-Plan-Änderung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschuss am 16.01.2018 vorgestellt. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung der 10. Änderung des F-Planes (55. BauPlanA vom 16.01.2018, TOP 10).

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nach grober Schätzung voraussichtlich rund 4.000,00 € (Planerstellung, Umweltbericht, Durchführung des Beteiligungsverfahrens, Abschließende Erklärung) kosten. Im Haushaltsansatz 2018 i.H.v. 40.700,00 € beim Produktkonto 5.1.1.10.543106 sind Aufwendungen für dieses Planverfahren nicht berücksichtigt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die bei der haushaltsmäßigen Veranschlagung berücksichtigten Verfahren nicht in Gänze bearbeitet werden können, so dass die eingeplanten Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden und insoweit für das Verfahren der 10. F-Plan-Änderung zur Verfügung stehen.

- 1. Für die in der Anlage dargestellte Fläche östlich des Etzberg und des Götzberger Weges in Kisdorf (Bereich bestehender Kindergarten und Erweiterung) wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Ziel der Planung ist die Darstellung von Gemeinbedarfsflächen (soziale Zwecke, Erweiterung Kindergarten).**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung der Planentwürfe ist der Kreis Segeberg - Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung - zu beauftragen.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17**

**davon anwesend: 15**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 13:** Aufhebung der Straßenbaubeitragssatzung

hier: Antrag der FDP-Fraktion

**Die Erhebung von Straßenbaubeiträgen entsprechend der Straßenbaubeitragssatzung/wiederkehrende Beiträge der Gemeinde Kisdorf vom 08.06.2016 wird abgeschafft, um die Bürger/innen bzw. Grundeigentümer von zusätzlichen, jährlich wiederkehrenden Abgaben finanziell zu entlasten.**

**Beschlussfassung:**

**2 Stimmen dafür (FDP-Fraktion)**

**13 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, SPD-Fraktion)**

**TOP 14:** Sanierung Regenwasserkanal in der Straße „Etzberg“

hier: Kostenvereinbarung mit dem Wege-Zweckverband

In den Jahren 2018 und 2019 ist die Erneuerung der Straße „Etzberg“ geplant. Vor der Erneuerung der Straßenoberfläche werden die Schmutz- und Regenwasserleitungen durch den Wege-Zweckverband (WZV) saniert. Für die Straßenentwässerung ist die Gemeinde Kostenträger. Nach der Kostenschätzung des durch den WZV beauftragten Ingenieurbüros betragen die anteiligen Kosten ca. 143.000,00 €. Zwischen dem WZV und der Gemeinde ist eine Vereinbarung über die anteilige Kostenübernahme zu schließen. Haushaltsmittel stehen bei der Kostenstelle 5.4.1.10/3005.785200 zur Verfügung. Der Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz empfiehlt der Gemeindevertretung, die Kostenbeteiligung zu beschließen (23. AVerkUmw am 13.03.2018, TOP 7).

**Die Gemeindevertretung beschließt die Kostenbeteiligung an der Durchführung der Baumaßnahme „Sanierung der Regenwasserleitungen und Straßeneinläufe im Bereich der Straße Etzberg“. Die Kosten werden zurzeit mit ca. 143.000,00 € geschätzt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Kostenvereinbarung mit dem Wege-Zweckverband abzuschließen.**

**Beschlussfassung:**

**13 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, WKB-Fraktion, SPD-Fraktion)**

**2 Enthaltungen (FDP-Fraktion)**

**TOP 15:** Erweiterung des Krippenhauses

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist erheblich angestiegen. In den vorhandenen Räumlichkeiten kann dieser Bedarf nicht mehr abgedeckt werden. Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt daher der Gemeindevertretung, einen Grundsatzbeschluss über die Erweiterung des Krippenhauses zu fassen (34. AJuSoKuSpo vom 19.02.2018, TOP 6). Mit der Planung wäre aufgrund urheberrechtlicher Bestimmungen das Architekturbüro Rickmers, Bad Oldesloe, zu beauftragen.

**Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen die Erweiterung des Krippenhauses um weitere Gruppenräume und sonstige Räume. Mit der Planung wird das Architekturbüro Rickmers, Bad Oldesloe, beauftragt.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**



**TOP 16:** Neubau von Feuerwehrgerätehaus und Bauhof

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.03.2017 die Vergabe eines Schätz- und Prognoseauftrages an ein Planungs- oder Ingenieurbüro für eine gemeinsame Ansiedlung der Feuerwehr und des Bauhofes beschlossen (45. BauPlanA vom 21.03.2017, TOP 5). Auf dieser Grundlage ist das Büro ABP-Ingenieure Architekten Köll & Sahling Part GmbH, Schmalfeld, durch den Bürgermeister beauftragt worden. Das Planungsbüro hat die Entwürfe dem Bau- und Planungs-ausschuss in seiner Sitzung am 19.12.2017 vorgestellt (54. BauPlanA vom 19.12.2017, TOP 4).

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nunmehr, einen Grundsatzbeschluss zum Bau des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofes auf einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Stocksberg / Winsener Straße“ zu fassen (56. BauPlanA vom 20.02.2018, TOP 6).

**Die Gemeindevertretung beschließt die gemeinsame Errichtung des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofes auf einer Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Stocksberg/ Winsener Straße“.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 17:** Jahresabschluss 2017 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2017 beschlossen. Diese beinhaltet nach dem Vertrag der Gemeinden im Amt Kisdorf auch die Kameradschaftskasse der Jugendfeuerwehr Amt Kisdorf. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

**Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.**

**Beschlussfassung: Einstimmig**

**TOP 18:** Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- |                   |   |
|-------------------|---|
| Herr Priedigkeit: | Schlechter baulicher Zustand der „Henstedter Straße“ (Kreisstraße); Bürgermeister schreibt Kreis hierzu an.             |
| Herr Wendland:    | Ist der Antrag auf Tempo 30 km/h vor Schulen und Pflegeheimen bereits gestellt; hierzu wird nachgefragt.                |
| Herr Hinrichs:    | Wann wird der Kreisel an der „Wesselkreuzung“ gebaut; bisher keine Ausbauscheidung durch Kreis und Land.                |
| Herr Kallinich:   | Stand der Bearbeitung zu den Jahresabschlüssen; voraussichtliche Vorlage des Jahresabschlusses 2014 im ersten Halbjahr. |
| Herr Scheffel:    | Bekanntgabe der Zahlen zum Abschluss 2017 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr.                           |

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Bürgermeister